

15. Jahresbericht

Über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeange-
legenheiten in der Stadt Wedel im Jahre 1928.

(§ 87 der Städteordnung)

Im Kalenderjahr 1928 haben 12 Sitzungen des Stadtverordneten-Kollegiums mit 148 Beschlüßfassungen stattgefunden, über welche nachstehend zu den einzelnen Titeln des Stadthaushaltsentwurfes für 1929 näher berichtet wird.

Das Jahr 1928 brachte nur wenig Neues. Die langersehnte Besserung der Finanzverhältnisse brachte es nicht. Das Reich ist immer noch nicht zu einem endgültigen Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden gekommen, sodaß auch für 1929 noch nicht mit festen Unterlagen für die Schätzungen der Höhe der städtischen Steuer-Einnahmen gerechnet werden kann. Der Anleihemarkt war weiter ungünstig und teuer. Die von der Stadt erbetene Genehmigung zur Aufnahme von Auslandsanleihen für die Erweiterung der städtischen Betriebswerke ist nicht erteilt worden. Diese Anleihen mußten am Inlandsgeldmarkt beschafft werden.

Die Klagen der Wirtschaftskreise über ungünstige Geschäftsverhältnisse verstummten auch 1928 nicht. Im Herbst 1928 nach Fertigstellung der großen Industrie-Neubauten stellte sich größere Arbeitslosigkeit ein, welche noch nicht behoben ist und dadurch verstärkt wird, daß die Zuckerraffinerie infolge Behinderung der Rohzuckerzufuhr durch die Eisverhältnisse auf der Elbe gezwungen wurde, ihren Betrieb größtenteils einzustellen.

Der Neubau des Kraftwerkes Schulau der Überlandzentrale Elektrizitätswerk Unterelbe A. G. ist im Sommer 1928 fertiggestellt worden. Der Betrieb des Kraftwerkes wurde im Herbst 1928 aufgenommen. Der Aufsichtsrat der Unterelbe A. G. hat der Werkwohnungs-Siedlung Ecke Galgenberg/Pulverstraße den Namen "Helma Steinbach Siedlung" beigelegt. Die neue Straße in dieser Siedlung ~~schlief von~~ ^{schlief von} ~~dem~~ Namen "Milichstraße", in Anerkennung der besonderen Verdienste, die sich das geschäftsführende Vorstandsmitglied der Aktiengesellschaft Herr Direktor Adolf Milch in Altona um das Zustandekommen des Kraftwerkes und der Siedlung erworben hat.

Auch der 1927 in Angriff genommene Bau des Tonnen- und Liegehafens der Reichswasserstraßenverwaltung an der Elbe ist fertiggestellt worden. Für die hier beschäftigten Angestellten und Arbeiter sollen Familienwohnungen erbaut werden, womit 1929 der Anfang gemacht wird. Ein passendes Baugelände hat sich die Reichswasserstraßenverwaltung unter Vermittlung der Stadt im Stadtteil Schulau zwischen der Feldstraße und der Straße Kronskamp gesichert.

Unser Antrag, die Stadt Wedel in eine höhere Klasse des Ortsklassenverzeichnisses zu versetzen, ist bisher nicht erfüllt worden. Nach einer Mitteilung des Reichsfinanzministeriums läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen, wann das Ortsklassenverzeichnis neu aufgestellt oder gepolirt werden kann.

Der Gutsbezirk Hetlinger-Schanze ist am 1. Oktober 1928 aufgelöst worden. Der Antrag der Stadt Wedel, die zum Gutsbezirk gehörig gewesene Dornen Fährmannsand, Hetlingerschanzsand und Jalesand, welche bis zur Bildung des Gutsbezirks im Jahre 1874 zu Wedel gehörten, wieder mit der Stadt zu vereinigen hat nur teilweise Erfolg gehabt; nur Fährmannsand ist Wedel zugefal-

zugefallen, während die anderen Domänen mit den Landgemeinden Hetlingen und Haselau vereinigt wurden. Die Grundvermögenssteuer für Fährmannssand, bisher vom Katasteramt Uetersen veranlagt, kommt auf unseren Antrag durch Katasteramt II Altona für Wedel in Zugang. Dafür übernimmt die Stadt die bisher der Domäne Fährmannssand obliegende Wegeunterhaltungspflicht - ohne Grabenräumung. Fährmannssand zählte 9 Einwohner, die Gemarkungsfläche beträgt 99,55,36 ha und ist mit 200000 M zur staatlichen Grundvermögenssteuer veranlagt. Die monatliche Grundvermögenssteuer beträgt demnach 42,50 RM.--

Die Einwohnerzahl der Stadt ist ausweislich der Personenstandsaufnahme am 10. Oktober 1928 auf 6734 gestiegen. Die Personenstandsregister verzeichnen für 1928: 113 Geburten, 66 Eheschließungen und 59 Sterbefälle einschließlich Holm.

Die Stadt ist dem Bezirksarbeitgeberverband Niederelbe für Gemeindearbeiter als Mitglied beigetreten.

Zu den einzelnen Titeln des Entwurfs des Haushaltsplanes für 1929 ist zu berichten:

Titel I. Einnahme. A. Es ist zu hoffen, daß die Ersparnisse aus Vorjahren, welche Ende 1928 neben dem nötigen Betriebsfonds als Kassenbehalt verbleiben, mit 25000 RM für 1929 zur Vermeidung einer Erhöhung der Zuschläge zu den Realsteuern zur Verfügung stehen werden.

4. Die Sparkasse hatte auch 1928 einen erheblichen Zugang an Spargeldern zu verzeichnen. Das neue Sparkassengebäude ist der Vollendung nahe. Nun ist dasselbe auf Vorschlag der Baukommission durch Beschluß des Stadtverordneten-Kollegiums vom 14. Januar 1929 zum Rathaus bestimmt worden. Im Erdgeschoß sollen die Sparkasse und die Stadtkasse Aufnahme finden, die projektivierte Bürgermeisterwohnung im ersten Stock soll die übrigen ^{städtischen} Verwaltungsbüros aufnehmen und die beiden Wohnungen im zweiten Stock sollen an Polizeibeamte als Dienstwohnung vergeben werden. Die Bürgermeisterwohnung verbleibt im alten Rathaus, ebenso das Arbeitsamt als Mieter. Über die hier freierwerdenden Büroräume ist noch keine Verfügung getroffen worden.

Diese Neuregelung kann auch unter Würdigung der mit der Verlegung der städtischen Verwaltung in das Zentrum der Stadt verbundenen Vorteile nicht voll befriedigen. Die Räume für die Hauptverwaltung mit dem starken Personenverkehr im neuen Rathaus sind nur durch einen Seiteneingang über eine Hintertreppe zu erreichen was wenig ansprechend und besonders für ältere Leute beschwerlich ist. Auch sind die Räume von vornherein sehr knapp und für die nächste Entwicklung unzureichend. Wäre ein Sitzungssaal mit eingebaut worden, dann hätten die Räume bis weiter genügt. Das Gebäude mußte ja ohnehin größer gebaut werden als für die Sparkasse allein nötig war, und konnte eine Rentabilität der Baukosten nicht bringen, was von der Aufsichtsbehörde bei Genehmigung der Bauleihe ausdrücklich anerkannt worden ist. Ein Kleinwohnhaus hätte hier am Rathausplatz verunstaltend gewirkt. Es kommt hinzu, daß die Gesamtplanung

im Zentrum

im Zentrum der Stadt seiner Großzügigkeit entkleidet wird.

Die Stadt hat den großen Platz im Jahre 1919 gekauft, den Gasthof zum Zwecke des Abbruchs aus Verkehrsrücksichten und den zugehörigen Park als Rathausplatz. Die Inflation gestattete damals weder den Abbruch des Gasthofes noch den Rathausneubau. Deshalb wurde der Gasthof mit Park zunächst verpachtet. Nach der Inflationszeit habe ich 1926 in meinem Plan über die außerordentlichen Aufgaben der Stadt für die nächsten 10 Jahre ab Etatsjahr 1927 an erster Stelle für 1927/28 vorgeschlagen:

1. Abbruch des städtischen Gasthofes -Ersatz durch Neubau-
2. Herrichtung des neuen Rathausplatzes -Preisausschreiben-.

Den Rathausneubau habe ich planmäßig erst für 1937/38 vorgesehen. Das Preisausschreiben über die Gestaltung des neuen Rathausplatzes und die Neufestsetzung des entsprechenden Straßenfluchtlinienplanes wurden 1927 erledigt. Damit war die Durchführung der Projekte 1 und 2 ermöglicht. Dem Gasthofpächter Rösicke wurde gekündigt. Die Baukommission riet jedoch von dem Abbruch des städtischen Gasthofes ab und empfahl die Weiterverpachtung des Gasthofes an Rösicke. Das Stadtverordneten-Kollegium beschloß demgemäß. Weiter beschloß das Stadtverordneten-Kollegium auf Vorschlag der Baukommission, den neuen Rathausplatz noch nicht planmäßig herzurichten, sondern nur eine neue Durchgangsstraße zu schaffen, den Gasthofgarten aber bestehen zu lassen. Und schließlich fanden meine Vorschläge, in dem Neubau des Sparkassengebäudes am Rathausplatz als Ersatzbauten für den doch bald abzubrechenden städtischen Gasthof einen Ratsweinkeller (Schankwirtschaft), eine Wirtswohnung, einige Läden und ein Sitzungszimmer für die Stadtverordnetenversammlungen mit einzubauen, was mit verhältnismäßig geringen Mehrkosten möglich und wirtschaftlich praktisch gewesen wäre, keine Verwirklichung.

Die neue Straße erfüllt den mit dem beim Kauf geplanten Abbruch des Gasthofes verfolgten Zweck der Beseitigung der großen Verkehrsgefährlichen Ecke Bahnhofstraße-Rosengarten nicht, denn diese gefährliche Ecke bleibt bestehen und auf dem anderen Ende des Gasthofgebäudes entsteht durch die neue Straße für den Verkehr mit dem Bahnhof eine zweite gefährliche Ecke.

Der weitere Zweck, hier im Zentrum der Stadt durch Platzgestaltung eine Ortsverschönerung vorzunehmen und die öffentlichen Gebäude an diesem Platze -Postamt, Bahnhof, Rathaus (bezw. Sparkassenneubau)- freizulegen wird nicht erreicht. Der Gasthof mit seinem Biergarten mit Bäumen stört. Das neue Rathaus ist fast völlig versteckt. Die Kosten für die neue Straße in Verbindung mit der geplanten Umlegung der Pflasterung der Straße Rosengarten erscheinen hiernach zu hoch. Bei den Umpflasterungen der Straße Rosengarten sollte gespart werden, weil eine Dringlichkeit in diesem Umfange (Kostenanschlag 14500.-RM) nicht anzuerkennen ist.

Es dürfte noch heute am besten sein, den Gasthof alsbald zum Abbruch zu verkaufen, dem Wirt Rösicke eine der beiden Wohnungen im Neubau zu geben und dann den Platz freizulegen und auszubauen, auch um Platz für die auf dem

Bahnhof nicht mehr untersubringenden Personenkraftwagen zu gewinnen. Die Mehrkosten werden bei Ersparung der obigen 14500 RM der Einfriedigungskosten für den Biergarten u.s.w. nicht sehr hoch sein.

Titel I Ausgabe- Allgemeine Verwaltung:

Personalveränderung im Beamtenstande und in der Besoldungsordnung sind nicht vorgekommen. Bürgermeister Eggert war im Frühjahr 1928 längere Zeit krank und schonungsbedürftig.- Stadtkassierer a.P. Svenosen hat 1928 in Altona die Stadtsekretärprüfung bestanden; desgleichen der Steuersekretär Hinz in Kiel. Die Vergütung für die Stadtkassen-Monaterevisionen wurde von 200 RM auf 250 RM jährlich erhöht.

Stadtkassenassistent Hake hat seine Stellung zum 1. April 1929 gekündigt um in den Reichsdienst einzutreten. Er wird durch Einberufung eines Versorgungsanwärters auf Probe ersetzt werden. Büroassistent Gosch mußte monatelang wegen Krankheit vertreten werden. Das Stadtverordneten-Kollegium bewilligte eine neue Büroassistenten- (Angestellten-) Stelle, Titel I 8, welche mit einem Versorgungsanwärter zu besetzen ist. Am 1. April 1929 wird ein zweiter Lehrling eingestellt.

Als Hilfsarbeiter im Stadtbauamt ist Techniker Krämer für Rechnung des Sparkassenneubaues, bzw. später des Krankenhausneubaues, beschäftigt.

Die Stadtkasse wurde zur Vermeidung einer Personalvermehrung und zur besseren Kontrolle und Sicherung der Kassenbestände mit modernen Buchungs- pp Maschinen ausgestattet; ebenso das Bürgermeisteramt. Die Bezahlung der großen National-Registriertasse erfolgt in drei Jahresraten. Für die Stadtkasse ^{würde eine neue Kassenordnung erlassen.} erhielt einen eigenen Außeneingang für ihr Wartezimmer und eine Schalteranlage für die Abfertigung des Publikums. Für das Standesamt wurde ein zweites feuersicheres Gewölbe zur Unterbringung der Personenstandsregister eingebaut.

Titel II Einnahme:

Von der Pacht für den städtischen Gasthof hat die Stadt infolge der Neuschätzung des Einheitswertes einen höheren Steuerbetrag zu entrichten, sodaß auch aus diesem Grunde ein Abbruch des Gasthofes empfohlen wird.

Die Mieten für das neue Rathaus u.s.w. sind schätzungsweise eingestellt worden, sie müssen noch näher vereinbart werden. Das Stadtverordneten-Kollegium erwägt die Anstellung eines Hauswarts zur Beaufsichtigung, Reinigung, Bedienung der Zentralheizungen u.s.w. der Rathäuser.

Die Landpachten (Roggenpachten) für die Stadtländer sind nach den neuen, ab 1. 1. 29 laufenden Verträgen eingestellt. Durch den Neubau der Stocksbrücke werden drei Marschweiden für die Dauer der Bauzeit den Pächtern entzogen; ob und welche Nutzungsmöglichkeit 1929 verbleibt und welche Pachtbeträge hieraus zu erzielen sind, läßt sich noch nicht übersehen.

Titel II Ausgabe:

Die Unterhaltungskosten für den städtischen Gasthof fallen eventuell fort.

Die Sport- und Spielplätze sind dringend der gründlichen Instandsetzung bedürftig. Die angefahrenen Erdmassen müssen einplaniert, die Übungsflächen angesät und gewalzt werden, bevor die Plätze wieder benutzt werden können. Die Stadt erhielt für die Instandsetzung des Spielplatzes Pöhlen eine Staatsbeihilfe von 1000 RM.-

Dem Gärtnereibesitzer Heinrich Schadendorff ist das ihm von dem Vorbesitzer Gedeffroy eingeräumte Recht zur Benutzung des städtischen Spielplatzes Rosengarten als Überfahrt von der Chaussee nach seinem Hausgrundstück als Grunddienstbarkeit im Grundbuch der Stadt gesichert worden. Die Grunddienstbarkeit ist für die Parzellen der alten Zuwegung, westlich der jetzigen Überfahrt festgelegt worden, weshalb auch im Interesse der besseren Platzgestaltung eine Zurückverlegung auf die früheren Zuwegungsparzellen erfolgen sollte.

Titel III Einnahme:

Die Sparbücher sind dem verschiedenen Zinsendienst entsprechend möglichst zusammengelagt worden. Die Zinsen für die aufgewerteten Spargelder betragen ab 1. Januar 1929 fünf Prozent -bisher 3%.-

Titel III Ausgabe:

Das Stadtverordneten-Kollegium beschloß die Aufnahme einer zweiten Anleihe von 100000 RM für Straßenbauzwecke und die Aufnahme einer ^{städtische} Bauanleihe für das projektierte Krankenhaus in Höhe von 420000 RM (einschließlich der 200000 RM, welche der Kreis Pinneberg zu dieser Zwecke unkündbar und unverzinslich hergibt.) Beide Anleihen sind genehmigt worden. Die Straßenbauanleihe wird von der Landesbank in Kiel hergegeben, bisher sind davon 20000 RM eingegangen. Von der Krankenhausanleihe hat die Girozentrale Hannover vorläufig 50000 RM übernommen. Der Rest von 170000 RM war noch nicht unterzubringen.

Die Schuldzinsen und Tilgungsbeträge belasten den Stadthaushalt sehr, weshalb weitere Anleihebeschlüsse zurückgestellt werden müssen.

Die Schulden der Stadt betragen 1914 :	794725,60 RM	mit	4097,89 RM	Zinsendienst
Davon trug das Elektrizitätswerk . . .	205928,42 RM	"	5985,55 "	" -"
<hr/>				
Für die Stadt verbleiben	588797,18 RM	mit	35112,34 RM	" -"
<hr/>				
1929 betragen die genehmigten Anleihen	1304890,10 RM	mit	113901,22 RM	Zinsendienst
davon trägt das Elektrizitätswerk . . .	210117,31 RM	mit	24559,81	" -"
und das Gaswerk	215775,20 RM	mit	21521,54 "	" -"
<hr/>				
so daß für die Stadt einschl. 500000 RM				
für das Krankenhaus mit 29899 RM Jahres-				
zinsen verbleiben	872002,59 RM	mit	67779,41 "	" -"

Die Preussische Pfandbriefbank in Berlin klagt gegen die Stadt auf ^{alter Stadtschulden} nachträgliche Aufwertung von ursprünglich 40000 M, 138000 M und 20000 M unter der Begründung

der Begründung, daß diese Darlehen nicht als Schuldscheinanleihen, für welche das Ablösungsgesetz zuständig war, zu gelten haben, sondern als sonstige Schulden, welche nach dem Aufwertungsgesetz mit 25% aufzuwerten sind. Der Prozeß ruht vorläufig im beiderseitigen Einverständnis, um eine höchstrichterliche Entscheidung in einem anderen gleichartigen Falle abzuwarten. M. E. wird sich aus diesen Prozessen eine neue Schuldenlast für die Stadt nicht ergeben.

Titel IV A: Einnahme: *

Es sind in Fortfall gekommen: Kosten-Beitrag des Gutsbezirks Hetlinger Schanze für das Standesamt infolge Auflösung des Gutsbezirks und Kostenerstattungen des Arbeitsamts mit Arbeitslosenversicherung nach dem Ausscheiden Holm, Hetlingen und Hetlinger Schanze infolge ihrer Zuweisung an das Arbeitsamt Elmshorn.-

Titel IV A Ausgabe:

Der städtische Arbeitsnachweis ist als Nebenstelle dem Arbeitsamt Hamburg angegliedert worden. Die Angestellten wurden in den Reichsdienst übernommen. Das Arbeitsamt kaufte von der Stadt die Büroeinrichtung für 500 RM und behielt die Geschäftsräume im Rathaus gegen Zahlung einer Miets von 240 RM jährlich einschließlich Heizung und Licht.-

Die Verwaltung des Altertums- und Heimatmuseums hat der Lehrer Klinker übernommen. Die Museumskommission beantragt die Erhöhung der Unterhaltsmittel für 1929 auf 520 RM. Das Museum ist gründlich überholt und neu geordnet worden. Ein neuer Katalog gibt eine klare Übersicht über die Bestände und ihre Unterbringung.

Das Stadtverordneten-Kollegium bewilligte u.a. Beihilfen an den Saarverein 25 RM, für das Jugendheim Schleswig-Holstein 125 RM, für den Danziger Heimatdienst 20.- RM, dem Verkehrsverein für Reklamezwecke 250 RM-

Für 1929 liegen zahlreiche neue Beihilfenanträge vor.-

Die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen ist durch gesetzliche Maßnahmen weiter etwas gelockert. Teure und große Wohnungen, welche für den allgemeinen Wohnungsmarkt nicht in Frage kommen, sind von der Beschlagnahme ausgeschlossen worden. Der Wohnungsbedarf der Vermieter ist bei Freiwerden von Wohnungen im eigenen Hause weitgehendst zu berücksichtigen.-

Im Jahre 1928 haben sich 270 Wohnungsuchende neu gemeldet. Hierunter sind 130 Wohnungsuchende des Reichsbauhofes (Tonnenhafen) welche größtenteils anderorts eine Wohnung besitzen. Zum Vergleich meldeten sich 1927 : 100; 1926 : 61; und 1925 : 57 Wohnungsuchende.

An neuen Wohnungen entstanden unter Bezuglassung durch 70000 RM Hauszinssteuerhypotheken resp. Kreishypotheken 21 Wohnungen (Hauszinssteuerertrag ca. 14000⁰⁰ RM). Die Stadt selbst hat keine Laubeihilfen

Baubeihilfen für Neubauten gewährt, sondern sich auf die Bewilligung einiger Baubeihilfen für die Einrichtung von Wohnungen in vorhandenen Gebäuden und auf die Hergabe von Bauplätzen zu niedrigen Erbbauszinsen beschränkt.

Ohne Beruschung durch öffentliche Gelder wurden im Kalenderjahr 1928 ca. 50 Wohnungen errichtet, darunter 32 Werkwohnungen. Im allgemeinen ist die Wohnungsherstellung größer gewesen wie in den Vorjahren, jedoch bei weitem nicht der jährliche Bedarf gedeckt. Die Wohnungsnot verschärft sich in Wedel deshalb immer mehr. Besonders schwierig gestaltet sich die Unterbringung kinderreicher Familien und Exmilitärer. Die Stadt hat keine eigenen Unterbringungs-räume zur Verfügung stellen können.

Durch Abbruch und Brand gingen 4 Wohnungen ein. Die Gesamtzahl der ernstlich Wohnungsuchenden ist auf 180 zu schätzen. Der paritätische Wohnungsausschuß beantragt zur Behebung der Wohnungsnot die Bereitstellung städtischer Mittel für den Neubau von Wohnungen. Der Fürsorgezweckverband Wedel unterstützt diesen Antrag.

Die Stadt hat von ihrem Siedlungsgelände bisher 55 Erbbauplätze an Einzelsiedler und 28 Plätze an die Siedlungsgenossenschaft "Eigenheim" abgegeben. Pachtzins 1 Pfg je qm -für Neuansiehende 5 Pfg. je qm-

Ratmann Lüchau hat angeregt, Mittel zur Beschaffung neuen städtischen Siedlungsgeländes dadurch zu schaffen, daß das alte, in Erbbaurecht gegebene Siedlungsgelände den Erbbauberechtigten gegen Barzahlung verkauft wird.-

Die Stadt hat bisher 9,28,45 ha in Erbbaurecht gegeben, davon 2,96,41 ha an die gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft "Eigenheim". Für die 9,28,45 ha ist unter Einberechnung der Unkosten ein Selbstkostenpreis von 1,50 RM je qm als Kaufpreis angemessen und für den Neuerwerb einer gleichen Fläche auch erforderlich - 92845 qm je 1,50 RM ergibt 139267,50 RM Erlös.-

Das Erbbaurecht ist s. Zt. gegeben worden, um die Wohnungsbautätigkeit zu fördern und um für die Stadt im Jahre 2024 ein größeres Areal zu städtischen Zwecken zurückzubekommen, auch sollte durch das Erbbaurecht dem Boden- und Mietwucher gesteuert werden. Diese Zwecke hat das Erbbaurecht bisher voll erfüllt.-

Bei Annahme des Lüchau'schen Vorschlages würde der erste Zweck: Förderung der Wohnungsbautätigkeit sich auch weiter erreichen lassen, durch Hergabe des aus dem Kaufgeld der alten Bauplätze beschafften Vorratsgeländes zum Kauf zu Selbstkostenpreisen oder in Erbbaurecht zu rentierenden Erbbauszinsen; letztere würden erheblich höher sein müssen als bisher -statt 1 Pfennig je qm rund 15 Pfennig je qm.-

Auch der dritte Zweck: Verhinderung des "Bauplatz- und Mietwuchers" ließe sich, jedenfalls zum Teil in gleicher Weise durch Hergabe neuen städtischen Vorratsgeländes erreichen. Dagegen würde der Stadt im Jahre 2024 das zusammenhängende größere Areal des Erbbaugeländes nicht zur Verfügung stehen.

Für die

Für die Erbbausiedler liegt die Sache so, daß sie durch den Kauf selbständig werden in Bezug auf die Belastung des Grundstücks, daß sie statt des mäßigen Erbbauszinses ev. Hypothekenzinsen für das Kaufgeld zahlen müssen, daß sie statt der jetzt vertraglichen Sicherstellung der Straßenbaukosten, diese ev. hypothekarisch sichern müssen -und daß sie an dem Weiterverkauf des Grundstücks mit Gewinnen (Wertzuwachs) solange durch das Vorkaufsrecht des Kreises Pinneberg beschränkt bleiben, bis sie die Hauszinssteuerhypothek zurückgezahlt (getilgt) haben.

Ob ^{sich} unter diesen Umständen so viele Siedler zum Ankauf des Erbbau-Bauplatzes entschließen werden, daß die Stadt nennenswerte Käuferlöse für Neuankäufe erlangt, ist sehr fraglich. Bei nur geringer Beteiligung darf sich die Stadt auf Verkäufe nicht einlassen. Die Stadt hat vorläufig noch Vorratsland genug. Die Bauplatzpreise halten sich in Wedel in angemessenen Grenzen. Anderslautende Zeitungsnachrichten haben sich bei näherer Prüfung als unrichtig erwiesen.

Titel IV B 105:

Die Entwicklung der Elektrizitätsversorgung ist günstig. Der Tonnenhafen der Reichswasserstraßenverwaltung an der Elbe wird jetzt von uns durch Erdkabel mit elektrischem Drehstrom versorgt.- Unser Elektrizitätswerk bezieht seit November 1928 seinen Strombedarf von der Überlandzentrale Elektrizitätswerk Unterelbe Aktiengesellschaft in Altona aus dem Kraftwerk Schulau. Die Vereinigte Deutsche Zuckerfabriken Aktiengesellschaft als Rechtsnachfolgerin der Zuckerraffinerie Hamburg-Schulau hat gemäß § 8 des zwischen der letzteren und der Stadtgemeinde Wedel abgeschlossenen Stromlieferungsvertrages vom 22./30. Juli 1921 und dessen Nachtrag vom 19. Mai 1925 alle ihr aus diesem Vertrage nebst Nachtrag erwachsenen Rechte und Pflichten auf die Elektrizitätswerke Unterelbe Aktiengesellschaft in Altona übertragen und gleichzeitig ist die Elektrizitätswerk Unterelbe Aktiengesellschaft in Altona durch Entschluß d. d. Altona den 29. September 1928 unterschriftlich in den genannten Stromlieferungsvertrag als Rechtsnachfolgerin der Vereinigten Deutschen Zuckerfabriken Aktiengesellschaft eingetreten und hat damit die sämtlichen aus diesem Vertrage zustehenden Rechte und Verpflichtungen gegenüber der Stadtgemeinde Wedel übernommen. Die Stadtgemeinde Wedel hat zu dieser Übertragung am 19. November 1928 nach § 8 des Vertrages erforderliche Genehmigung schriftlich erteilt.

Die Belieferung der Stadt erfolgt bisher noch über die Station Zuckerraffinerie, soll fortan aber durch ein von dem Kraftwerk Schulau zu verlegendes Erdkabel erfolgen. Das alte häßliche und reparaturbedürftige

reparaturbedürftige Oberleitungsnetz wird alsdann abgetroffen.

Titel IV B 106 :

Als Gasverbraucher ist der Tonnenhafen an das Ube gewonnen worden, der einen zur Rentabilität der Zuleitungsanlage erforderlichen Mindestverbrauch garantiert hat. Einige Anträge auf Ausdehnung des Gasleitungsrohrnetzes mußten wegen Unrentabilität abgelehnt werden u. a. für die Pinneberger Chaussee und die Holmer Chaussee. Das Gaswerk rentiert, kann aber Überschüsse wegen des hohen Zinsen- und Tilgungsdienstes noch nicht erbringen.

Titel IV B 107 :

Von der Ausführung des Wasserwerk-Projekts ist nach gründlicher Begutachtung der Rentabilität u.s.w. durch Sachverständige vorläufig Abstand genommen worden. Das Stadtverordneten-Kollegium beschloß, die Pläne der Firma J. D. Möller auf Ausdehnung ihrer Centralwasserversorgung bis einschließlich Tonnenhafen unter näher festzulegenden vertraglichen Genehmigungs-Bedingungen zu unterstützen. Die diesbezüglichen Verhandlungen schweben noch. Die von der Stadt beschlossene Anleihe von 70000 RM für die Wasserversorgung ist genehmigt worden, wird aber nicht begeben werden. Der in der Anleihe von 125000 RM für die Betriebswerke enthaltene Betrag von 30000 RM für Wasserversorgungszwecke ist vorläufig in 8%tigen Gold-Schuldverschreibungen der Landesbank in Kiel einstragend angelegt worden.

Titel IV C

Der kühle Sommer 1928 hat den Badeverkehr störend beeinträchtigt, so daß eine Rentabilität nicht erzielt wurde. Die Badekommission hat den Badeplatz durch Pachtung der anschließenden Ufergrundstücke von Naefken und von dem Reichstonnenhafengebiet erweitert.

Titel V

Die Verkehrsverhältnisse auf der Eisenbahnstrecke Wedel-Altona/Blankenese haben dadurch eine Verbesserung erfahren, daß gegenüber dem Jahre 1927 für die Werkstage 6 und für Sonntage 4 neue Zugpaare eingelegt worden sind. Auch wurden die Abfahrtszeiten den Bedürfnissen besser angepaßt und entsprechend verlegt, so wurde z. B. ein Sonntagsfrühzug ab Wedel 5^{23} Uhr eingelegt und der letzte Zug ab Wedel auf 6^{03} Uhr W. bzw. 0^{23} Uhr S. sowie an Wedel auf 0^{50} Uhr W. bzw. 1^{10} Uhr S. verlegt. Sommertags wurden bei gesteigertem Verkehr namentlich an schönen Sonntagen Bedarfzüge eingelegt (20 Minuten Verkehr). In den Schalteranlagen u.s.w. des Bahnhofs wurden insofern bedeutende Verbesserungen getroffen, indem der Raum für das Publikum vor der Fahrkartenausgabe vergrößert und ein Durchgang zum Bahnsteig durch die Diensträume durchgelegt

hindurchgelegt wurde, dazu hat der Güterboden eine Verlegung und Erweiterung erfahren. Als andere Verbesserungen sind zu nennen: Vermehrung der Personenzüge, bessere Beleuchtung des Bahnhofs, Neupflasterung der Auffahrtstraße, Hilfsschaltersetzung. Verbesserung der Abortverhältnisse ist wiederholt gefordert worden. Zusagen sind von der Reichsbahndirektion gegeben worden. Die Verkehrsverbesserungen haben trotz der ungünstigen Witterung zur weiteren Hebung des Fremdenverkehrs geführt. Die Elektrisierung der Bahnstrecke ist dringend nötig und bleibt weiter zu fordern.

Der vorläufig auf Kosten der Teilnehmer eingeführte Postfernsprechdauerbetrieb hat sich bestens bewährt und ist nicht mehr zu entbehren. Die monatliche Gebühr hierfür von 1,95 RM konnte durch die Vermehrung der Teilnehmer nach Anschluß der Fernsprechvermittlung Holm (Gemeinde Holm und Hetlingen) an das Fernsprechamt Wedel auf 1,45 RM ermäßigt werden. Übernahme dieser Gebühr auf die Post ist gefordert, jedoch noch abschlägig beschieden worden. Gefordert wurde wiederholt die Einführung des Schnellverkehrs mit Hamburg. Auch die Verkehrsgemeinschaft des Kreises Pinneberg, der die Stadt Wedel als Mitglied angehört, hat auf Veranlassung des Verkehrsausschusses diese Forderung unterstützen helfen.

Die Verkehrsgemeinschaft des Kreises Pinneberg hat hierher mitgeteilt, daß die Oberpostdirektion Hamburg eine Antwort gegeben hätte, in der sie mitteilt, daß dem Antrage bisher nicht stattgegeben werden konnte, daß man die Angelegenheit aber erneut einer eingehenden Prüfung unterziehen wolle, ob vielleicht im neuen Rechnungsjahre der Schnellverkehr im Postfernsprechbetriebe mit Hamburg eingeführt werden soll. Bisher habe es auch an den nötigen Leitungen gefehlt.

Eine ähnliche Absicht der Reichspost bezüglich Einführung des Schnellverkehrs mit einigen um Hamburg liegenden Gemeinden, worunter auch Wedel genannt wurde, wurde auch durch die Presse veröffentlicht.

Zu dieser Sache wird der städtische Verkehrsausschuß erneut Stellung nehmen müssen. Es wird dringend gefordert werden müssen, den Schnellverkehr auch mit Wedel durchzuführen.

Auf baldige Durchführung des Schnellverkehrs bleibt weiter zu dringen.

Die Einrichtung des Selbstanschlußbetriebes wird noch auf sich warten lassen, weil die Post immer noch von jedem Teilnehmer einen Einrichtungskostenzuschuß von 100 RM fordert. Die Bemühungen um die Durchführung des S. A. Betriebes werden weitergeführt.

Die Verkehrsverbindung nach Holm, Hetlingen, Heist und Ütersen (Autobuslinie des Unternehmers Martens Rellingen) ist den Verkehrsbedürfnissen insofern nicht gerecht geworden, als sie den Fahrplan nicht innehielt und deshalb unzuverlässig wurde. Der Verkehrsausschuß steht mit den beteiligten Gemeinden wie mit der Aufsichtsbehörde in Verbindung, um hier Wandel zu schaffen.

Das Kraftdroschkenwesen nahm hier einen guten Aufschwung. Ende Dezember 1928 standen für den Kraftdroschkenverkehr 8 Autos zur Verfügung. Auf Anregung des Verkehrsausschusses entschlossen sich die Kraftdroschkenunternehmer einheitliche Fahrpreise zu vereinbaren. Wegen der großen Zahl der vor dem Bahnhof aufgestellten Droschken kam es dort zu Platzkalamitäten. Die Bahnverwaltung war zum Einschreiten gezwungen und gestattete nur die Aufstellung von 4 Kraftdroschken vor dem Bahnhof. Eine polizeiliche Regelung war nun nicht mehr aufzuhalten, zumal nun das 9. Auto hinzukam. Auch die Droschkenunternehmer wünschten eine solche, schon wegen der Innehaltung der Fahrpreise bzw. Ausgleich der Härten in der Fahrpreisberechnung mittels Uhren. Im Benehmen mit den Nachbarstädten Altona und Pinneberg sowie nach Verhandlung mit den Berufsvereinigungen ist von der Polizeiverwaltung Wedel eine Polizeiverordnung erlassen worden, die z. Zt. dem Herrn Regierungspräsidenten vorliegt. Die Polizeiverordnung, die den Erlaubniszwang einführt und die Zulassung von dem Bedürfnis abhängig macht, läßt allgemein wie dieses in Altona/Hamburg neuerdings geschehen ist, nur die Einheitsdroschke (Mitteldroschke) zu.

Die Dampferverbindung mit Hamburg sowie die Fährverbindung mit der Lütke haben im Vorjahretrotz des vielfach ungünstigen Wetters für den Fremdenverkehr eine Belebung erfahren. Ein Hindernis für den Dampferverkehr bilden d. E. die hohen Fahrpreise.

Die Verkehrswerbung wird vom Verkehrsverein zusammen mit dem Verkehrsausschuß betrieben. Die Stadt fand Aufnahme in Prospekten des Verkehrsverbandes Schleswig Holstein pp, im Bäderlexikon, in Lichtbildreklamen u.s.w. Die Herausgabe eines neuen Prospektes von Wedel mit reichen Illustrationen soll im Jahre 1929 erfolgen.

Der Verkehr im Wedeler Hafen an der Aue ist in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen. Die vor Jahren von dem Verein der Gartenbaubetriebe in Wedel angeregte Begründung der Wedeler Aue muß nach Ansicht der städtischen Baukommission (Hafenkommission) aus finanziellen Gründen unterbleiben.

Zu den Unterhaltungskosten des fiscalischen Schulauer Hafens hatte

die Stadt

die Stadt ^{für} 1927 $\frac{3}{4}$ mit 6110,52 RM beizusteuern. Der Anteil für 1928 steht noch nicht fest.

Das alte Projekt für eine Holzrostanlage (Slip) zwecks Ermöglichung von Schiffsboden-Reparaturen im Schulauer Hafen ist von der Hafen-Kommission noch nicht weiter bearbeitet worden.

Die Genehmigung zur Erbauung einer neuen Landungsbrücke für Kleinschiffahrt (Barkassen u.s.w.) an der Elbe zwischen der Ostmole des Schulauer Hafens mit der Dampferbrücke der Stade-Altländer-Linie ist von der Stadt bisher nicht ausgenutzt worden.

Das Wasserbauamt Glückstadt fordert für die Lagerung des Brückenteils auf dem aufgeschütteten Gelände an der Elbe eine Jahresmiete von 6 RM. Das Eigentumsrecht an dieser aufgeschütteten Wasserfläche ist streitig. Die Stranlanlieger: Stadt Wedel, J.P. Lüchau, Frau Heinsohn nehmen dieses Neuland von jeher als ihnen zugewachsen in Anspruch. Das hat die Stadt Wedel auch wieder bei der Grenzverhandlung zur Elbmessung am 12. Januar 1929 durch ihren Vertreter Ratmann J.P. Lüchau zu Protokoll erklären lassen und am 17. Januar 1929 schriftlich dem Katasteramt II in Altona bestätigt. Das Nähere in dieser Frage ist in den städtischen Akten "Elb-rraction" in der Vorkriegszeit zum Beweise unseres Eigentumsanspruchs schriftlich niedergelegt worden.-

Die Stadt kaufte zur Verbreiterung von Straßen folgende vor der Straßenfluchtlinie liegende Landstreifen: Von der Produktion an der Straße Rosengarten, von Frau Peter Heinsohn an der Bahnhofstraße, von Bäcker Jürgen v. Helms an der Bahnhofstraße und an dem Platze bei der Doppeleiche, von Landmann Aug. Möller an der Wiedestraße und an der Pinnebergerstraße, von dem Maler Winkler an der Hübischen Twiete, von Frau Heinsohn geb. Bendixen und von der Elektrizitäts Aktiengesellschaft "Untereibe" an den Straßen Galgenberg und Pulverstraße sowie von Mühlenbesitzer Julius Heinsohn aus dem Mühlenteich und von der gegenüberliegenden Straßenseite neben der Mühle.

Bei der Erwerbung der für die Fußbanketts neben den Provinzialstraßen Holmer Chaussee und Rissener Chaussee erforderlichen Landstreifen stößt die Baukommission immer noch auf Schwierigkeiten, so bei den bebauten Grundstücken von Johannsen und Koppelman an Holmer Chaussee und bei den Grundstücken von Wien Rosengarten, Strohsaal, Uhlenbruck, Kolbe, Eckhardt, Steinbach, Lüß, Lührs, Techentin, Dresel, Großheim, Leipholz, Fock und D. Biesterfeldt Rissener Chaussee. Der sich stetig steigende Verkehr läßt eine Beschleunigung in der Herrichtung der Fußbanketts dringend erwünscht erscheinen. An der Holmer Chaussee soll das Fußbankett bis zum städtischen Krankenhausgrundstück, an der Rissener Chaussee bis zur Industriestraße (Rissener Grenze) durchgeführt werden-

Die Straße Galgenberg erhielt auf der Strecke Elbstraße/Siedlung Untereibe Sielanschlus an das Hauptziel in der Elbstraße und soll einseitig

Kantsteinfußbankett

Kantsteinfußbankett erhalten. Die Unterrelte zahlt hierzu einen Baukostenzuschuß als Vorschuß auf ihre später fällig werdenden Straßenbaukostenbeiträge an die Stadtkasse ein.

Die Verlängerung der Straße Galgenberg von der Feldstraße über die Straßen Kronskaup und Rissener Chaussee bis an den Eisenbahnkörper wurde der Straßennamen "Voßhagen" beigelegt.

Die Baukommission wünscht die Anstellung eines dauernd zu beschäftigten Hilfsarbeiters für die Straßenbauverwaltung zu den Kanalreinigungsarbeiten u.s.w. um die beiden Feldhüter und Wegearbeiter nicht immer wieder von ihrer eigentlichen Amtstätigkeit abrufen zu müssen.

Die Straßenbeleuchtung ist durch Vermehrung der Zahl der elektrischen Lampen und durch Verlängerung der Brenndauer sowohl abends als bei der Morgenbeleuchtung erheblich verbessert worden. Das Elektrizitätswerk hat die Kosten für den Lichtstrom der Straßenbeleuchtung bei einem Preise von 30 Pfennig je Kilowattstunde auf 5380 RM für 1929 berechnet. Die Unkosten für die Installierung der Lampen, Unterhaltung der Lampen mit Glühbirnen u.s.w. stellt das Elektrizitätswerk der Stadt nicht in Rechnung.

Die Stadt zahlte dem Kirchenvorstand als Kostenbeitrag für die Erneuerung des im Weltkrieg für Munitionszwecke beschlagnahmten Ristdenkmals auf dem Kirchplatze 200 RM.

Über die Errichtung eines städtischen Ehrenmals (Heldenbain u.s.w.) für die Gefallenen des Weltkrieges 1914/1918 sind Beschlüsse der Kommission immer noch nicht zu Stande gekommen.

Titel VI:

Für die freiwilligen Feuerwehren stellte das Stadtverordneten-Kollegium jederzeit die nötigen Mittel zur Verfügung. Zu dem 50jährigen Jubiläum der Wedeler freiwilligen Feuerwehr bewilligte das Stadtverordneten-Kollegium ein Ehrengeschenk von 300 RM. Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren erhalten nach einer aktiven Dienstzeit von 30 Jahren eine silberne Taschenuhr mit Widmung als Stadtgeschenk. Aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums wurde das Kreisfeuerwehrfest 1928 in Wedel abgehalten. Die Landesbrandkasse schenkte der Wedeler Wehr einen Rauchschutzapparat und zwei Masken. Feuerwehrhauptmann L. Walte und der 1. Zugführer Aug. Ohle begingen ihr 25jähriges Führerjubiläum.

Das Möller'sche Projekt der zentralen Wasserversorgung interessiert auch die Feuerwehren lebhaft. Es ist beabsichtigt in die Straßenleitungsrohre einige Unterflurhydranten für Feuerlöschzwecke einzubauen. Die Stadt ist bereit, zu den Baukosten ein unkündbares und unterzinsliches Baudarlehen herzugeben. Die Landesbrandkasse soll gebeten werden, zu dieser Verbesserung des Feuerschutzes eine Beihilfe zu gewähren.

Die Feuerwehr wünscht einen elektrischen Anlasser für die Benzinmotorspritze -Kostenanschlag rund 1000 RM-. Der Lieferant der Spritze (Köbe) soll gutachtlich gehört werden.

Titel VII :

Polizeimeister Schaller ist wegen Verschlimmerung seines Herzleidens nur noch beschränkt dienstfähig und bedarf nach ärztlicher Ansicht weitgehendster Schonung.

Für die in den Ruhestand versetzten Polizeibeamten Niemann und Klindt sind die Polizeihauptwachtmeister Jenhsen und Lassen neu eingestellt worden.

Polizei-berwachtmeister Fritze hat an der Polizeischule in Kiel die vorgeschriebene Berufsprüfung abgelegt.

Die Bekleidungszuschüsse für die Polizeibeamten wurden von 96 RM auf 144 RM jährlich erhöht.

Titel VIII - Schulverwaltung -

Einnahme: Die Stadt erhielt 1928 auf Antrag einen besonderen Ergänzungszuschuß zu den Schullasten von 1000 RM bewilligt.

Ausgabe : Die Schulgeldbeihilfen für Schüler höherer Schulen sind durch die Schuldeputation verteilt worden.

Das Stadtverordneten-Kollegium beschloß am 8. November 1928, bei der Etatsberatung für 1929 über die Bereitstellung von Stipendien für studierende u.s.w. zu verhandeln. M. E. sind für diesen Zweck besondere Mittel nicht vorhanden und nicht aufzubringen. Es ist sogar fraglich ob die bisher unter Titel VIII 133 bereitgestellten 8000 RM weiter gezahlt werden können.

Die für 1928 vorgeschlagene Neueinrichtung einer neuen Schulklasse mit einem Junglehrer im Stadtteil Schulan wurde bei der Etatsberatung für 1928 abgelehnt, desgleichen die Herrichtung eines neuen Unterrichtsraumes und die Herrichtung eines Lehrerzimmers im Schulhause III.

Bürgermeister Eggers hat den Vorsitz in der Schuldeputation aus Gesundheitsrücksichten auf den Beigeordneten Ratmann Lüchau übertragen. Für das zurückgetretene Mitglied Heinrich Röttger wurde Landmann Heinrich Kleinwort neu in die Schuldeputation gewählt.

Später sind vom Stadtverordneten-Kollegium Mittel für die Beschäftigung eines Junglehrers (Kluge) bewilligt worden.

Die Dauer der Schulpflicht für Knaben wurde durch Provinzialsatzung auf 9 Jahre festgesetzt. In Rissen/Altona, Hamburg, Kreis Herzogtum Lauenburg, Wandsbek, Billstedt, Sande und Bramfeld und auf der Insel Helgoland beträgt die Dauer nur 8 Jahre. Wir haben also Schullasten für einen Jahrgang Knabenschüler mehr aufzubringen.

Lehrer

Lehrer Klinker hat sein Amt angetreten und seine Dienstwohnung im Küsterhause bezogen. Über die Inanspruchnahme der Museumsverwalter-Dienstwohnung des Küsterhauses zur Vergrößerung der Klinker'schen Dienstwohnung durch Regierungsverfügung schwebt die Klage im Verwaltungsstreitverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht in Berlin. In der ersten Instanz verneinte der Bezirksausschuß in Schleswig die Zulässigkeit der Klage im Verwaltungsstreitverfahren gegen Anordnungen der Schulaufsichtsbehörde.

Als Nachfolgerin der Lehrerin Dethlefsen wurde die Lehrerin Fräulein Stade nach Wedel versetzt.

Lehrer Adler von der katholischen Schuke ist nach Wandsbek versetzt worden und hat den Lehrer Offergeld als Nachfolger erhalten.

Das Stadtverordneten-Kollegium hat die Zuschüsse an die Turnvereine zu den Kosten der Reinigung und Heizung der Turnhalle nur in Höhe von je 300 RM (100 + 200 RM) jährlich bewilligt, während die Vereine 100 + 400 = 500 RM jährlich fordern. Eine Einigung war bisher nicht zu erzielen. Die Schuldeputation schlägt für 1929 je 400 RM vor.

Die Schuldeputation beantragt auf Anregung der vereinigten Elternbeiräte die Bereitstellung von Mitteln wie folgt:

1. Für die Einrichtung von Klassenräumen und eines Raumes für Zeichnen und Werkunterricht auf dem Boden des Schulhauses III im Stadtteil Schulau;
2. Für die Einrichtung von Klassenräumen und eines Raumes für Zeichnen und Werkunterricht durch einen Aufbau auf das Vorderhaus des Schulhauses im Stadtteil Wedel;
3. Für die Herrichtung geeigneter Räume u.s.w. für die Aufbewahrung der Lehrmittel.

Die vereinigten Elternbeiräte beantragen weiter:

1. Errichtung von Räumen für Physik und Chemie (Lichtbild) und für Schulfeste und Chorgesang;
2. Einrichtung von Aufbauklassen, das 8.-10te Schuljahr umfassend, mit einem Lehrziel, das dem der Mittelschule dem Werte nach entspricht;
3. Befreiung der Volksschulklassen von besonders schwer lernenden und schwer erziehbaren Kindern und deren Vereinigung zu besonderem Unterricht. (in Förderklassen)-

Die Vergütung für den Lehrer der Berufsschule wurde von 210 RM auf 300 RM jährlich erhöht. Desgleichen die Stundenvergütung für die nebenamtlichen Lehrkräfte von 2,10 RM auf 3 RM-

Titel IX Fürsorgeverwaltung.

Die Volksküche und die Schulkinderspeisung sind nicht erforderlich geworden

geworden. Die Etatsmittel wurden für Milchlieferung an kinderreiche Familien und kränkliche Personen verausgabt. Die Regelung der Milchlieferung bewirkten die Fürsorgeschwester mit den Schulärzten und den Fürsorgern und Fürsorgerinnen des Fürsorgezweckverbandes Wedel.

Reichsmittel werden für diese Zwecke nicht mehr zur Verfügung gestellt. Auch der Kreis stellt seine Zuwendungen ein. Wedel erhielt im Etatsjahr 1928 im Ganzen nur 35 RM als Zuschuß des Kreises. Hiernach ist es praktisch, auch diesen Fürsorgezweig von der Stadtverwaltung jetzt ganz an die offene Fürsorge des Fürsorgezweckverbandes Wedel zu übertragen.-

In der Kreisfürsorge wird Wedel von der Kreisfürsorgerin in Uetersen mit betreut.

Dem Arbeiter-Samariter-Bund Kolonne Wedel wird eine Jahresbeihilfe von 100 RM gezahlt. Die Kolonne beantragt die Zuweisung eines Raumes als Unfallstation u.s.w.

Für die Trinkerfürsorge Altona/Blankenese ist ein Jahreszuschuß von 100 RM für ihre Trinkerfürsorgearbeit in Wedel bereitgestellt worden.

Der Krankenhausneubau soll im Laufe des Sommers 1929 ausgeführt werden. Das Stadtverordneten-Kollegium zeigt trotz aller Rentabilitätsbedenken des städtischen Finanzausschusses und anderer Stellen großen Optimismus, der übrigens von der Bürgerschaft geteilt wird, wie Stellungnahmen in Vereinsversammlungen u.s.w. beweisen.

Der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner öffentlichen Sitzung im Krankenhausgrundstück in Wedel am 27. März 1928 beschlossen, der Stadtgemeinde Wedel zum Bau eines Krankenhauses ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von 200000 RM als Zuschuß für die entstehenden Bau- und Grundstücks-Erwerbskosten zu gewähren. Hierfür beansprucht der Kreistag eine Bettenzahl von 42 Stück. Das Darlehen ist unkündbar, solange die Stadtgemeinde Wedel zum Kreis-kommunalverbände Pinneberg gehört. Beim Ausscheiden der Stadtgemeinde Wedel aus dem Kreis-kommunalverbände wird das Darlehen ohne besondere Kündigung sofort fällig.

Das Stadtverordneten-Kollegium beschloß die Aufnahme eine weiteren Anleihe von 420000 RM einschließlich des vorgenannten Kreisdarlehens von 200000 RM und erhielt hierzu die Genehmigung des Bezirksausschusses. Das Bauprojekt hat die staatliche Genehmigung gefunden. Ein Antrag der Stadt auf Gewährung einer staatlichen Baubaihilfe ist 1928 wegen Mangels an Mitteln vom Ministerium in Berlin abgelehnt worden. Der Antrag soll 1929 wiederholt werden.

Nachdem ein Vorschlag, die vorhandenen Gebäude vorläufig durch Verpachtung als Fremdenpensionat oder als Pflegeheim zu nutzen, abgelehnt war, beschloß der Verwaltungsausschuß ein Geheungsheim einzurichten und zu betreiben. Als Leiterin dieses Heimes ist die Oberschwester Johanna vom Diakonissenhaus Tabea e.V.

Tabac a.V. in Altona vertraglich gewonnen worden. Dieses Diakonissenhaus stellt auch das weitere Schwesternpersonal. Nach Einbau einer Warmwassersentralheizung u.s.w. und nach Beschaffung der nötigen Ausstattung ist das Heim am 1. Februar 1929 beschränkt und am 15. Februar 1929 voll in Betrieb genommen worden. Der Verpflegungssatz für die Erholungsbedürftigen beträgt vorläufig 4 RM täglich. Arztkosten sind damit nicht abgegolten.

Als Krankenhausarzt wurde von 3 zur engeren Wahl gestellten Chirurgen Herr Dr. med. Hans Holzweißig in Chemnitz einstimmig gewählt und vertraglich angestellt. Der Dienstantritt erfolgt am 1. April 1929, damit der Neubau vom Baubeginn an unter ärztlicher Kontrolle durchgeführt wird. Der Arzt soll vorläufig eine Notwohnung im Genesungsheim beziehen. Die Familie Möller hat ihre Wohnung am 22. Februar 1929 geräumt.

Die Erdarbeiten für den Neubau sind bereits ausgeschrieben. Die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgt in Kürze.

Die weite Entfernung des Genesungsheimes von der Stadt (3 Km vom Bahnhof Wedel) macht sich bei der Verwaltung unangenehm bemerkbar und wird deshalb besondere Beförderungsmittel nötig machen.

Titel X :

Die Kreis- und Provinzialabgaben werden sich vermutlich um ein Geriniges höher stellen. -für 1928 wurden 30% = 31417,91 RM gegen 27% im Jahre 1927 erhoben.

Titel XI-

Der Schleswig-Holsteinische Städteverein hat eine Gemeindesteuer-Statistik der Provinz Schleswig-Holstein für 1928 herausgegeben. Von den 47 Städten haben 16 eine größere und 30 eine kleinere Einwohnerzahl als Wedel. Die Grundsteuerzuschläge sind in 4 Städten niedriger (niedrigster Zuschlag 150%, in 8 Städten gleich hoch/ 200%) und in 34 Städten höher (höchster Zuschlag 800%) als in Wedel. Die Zuschläge zur Gewerbesteuer nach dem Ertrage stellen sich in 20 Städten niedriger (niedrigster Zuschlag 150%), in 11 Städten gleich hoch (500%) und in 15 Städten höher als in Wedel (höchster Zuschlag 650%). Bei der Lohnsummensteuer kommen nur 8 Städte in Betracht, davon 1 Stadt niedriger als Wedel und zwar mit 900%, Wedel und Altona erheben 1000%, die anderen 5 haben höhere Zuschläge (höchste 1600%). Wedel's Zuschläge halten sich also überall unter dem Durchschnitt.

Der neue Verteilungsschlüssel für die Einkommen- und Körperschaftsteuer (Steuersoll 1927) stellt sich für Wedel um rund 11000 Rechnungsanteile niedriger als bisher (Einkommensteuer rund 50000 weniger, Körperschaftsteuer rund 39000 mehr). Dieser Ausfall wird durch die niedrigere

die niedrigere Veranlagung zur Einkommensteuer, besonders bei den Landwirten und Erwerbslosen hervorgerufen.

Wenn nun, wie Zeitungen berichten, vom Reichsfinanzministerium beabsichtigt sein soll, die Reichsteuerüberweisungen an die Länder und Gemeinden zu kürzen, um mit diesen Kürzungen das Millionenreichsdefizit zu decken, so würde das praktisch eine Abwälzung des Reichsdefizits auf die Realsteuern und eine Notwendigkeit zur Erhöhung der Realsteuerzuschläge bedeuten. Nach dem bisherigen Aufkommen dürfte bei der Vermögenssteuer die Einnahme nicht erreicht werden. Desgleichen kaum bei der Umsatzsteuer und der Reicheinkommensteuer. Die bisherigen Fehlbeträge bei der Grundvermögenssteuer werden durch Neuveranlagung der Neubauten (Untereibe u.s.w.) noch einkommen.

Im Ganzen betrachtet, zeigen sich von Jahr zu Jahr größere Schwierigkeiten in den städtischen Finanzverhältnissen und die zwingende Notwendigkeit, überall die größte Sparsamkeit walten zu lassen und selbst dringende Projekte zurückzustellen um einer drohenden Überspannung der Realsteuerzuschläge vorzubeugen.

Außerordentlicher Haushalt (Extraordinarium).

Über den Verbrauch der aufgenommenen Anleihen ist Folgendes zu berichten:

1. Die Anleihen von 75000 RM und 125000 RM für die städtischen Betriebswerke sind mit 180000 RM (90% Auszahlung) eingegangen und bis auf kleine Reste (u. a. 30000 RM für die Wasserversorgung) verbraucht worden. Der Erneuerungsfonds des Elektrizitätswerks wurde wieder aufgefüllt.
2. Die 75000 RM für den Sparkassen- (Rathaus-) Neubau sind mit Auszahlungen von 27950 RM (für 30000 RM) und 40050 RM (für 45000 RM) vereinnahmt worden, reichen aber zur Fertigstellung des Baues nicht aus.
3. Die 80000 RM für den Ankauf des Krankenhausgrundstückes wurden mit 50000 RM von Möller und mit 30000 (26700 RM) von der Rheinischen Hypothekbank Mannheim in Einnahme gebucht und voll verbraucht. Die Mehrausgaben für die Umbauten des Genesungsheimes sind auf die Krankenhausbauanleihe von 420000 RM verbucht worden.
4. Von den 420000 RM Krankenhausanleihe waren bisher nur 50000 RM mit 45043,66 RM Auszahlung von der Girozentrale Hannover zu erlangen. Die übrigen 170000 RM und das Kreisdarlehn von 200000 RM sind noch nicht eingegangen.
5. Die erste Straßenbauanleihe von 100000 RM erhielt die Stadtkasse mit 89000 RM bar von der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim, auf die zweite Straßenbauanleihe von 100000 RM sind bisher 20000 RM von der Landesbank Schleswig-Holstein in Kiel eingesahlt worden. Der Rest von 70000 RM folgt später.

Verbraucht

Verbraucht wurden hiervon bisher: 1927/1928: Siellegung Elbstraße 21305 RM, Siellegung Hinter Kirche 4230,79 RM, Liellegung Lüttdahl und Chausseierung Ansgariusstraße 10129,30 RM, Straßenumlegung Ecke Schauenburgerstraße/Ansgariusstraße 4290,90 RM, Fußsteig Holmer Chaussee 11787,35 RM, Preisausschreiben Rathausplatz 1954,92 RM, Siellegung Bergstraße 1745,96 RM. Verschiedenes: Landenkäufe u.s.w. 9063,18 RM. 1928/1929: Rathausplatz 10410,11 RM, Siellegung u.s.w. Galgenberg 8686,66 RM. Verschiedenes: Ankauf von Straßengelände u.s.w. 12203,04 RM.

Es sind aus den beiden Anleihen noch zu leisten: Restkosten Fußsteige Provinzial Chausseen, Rathausplatz, Galgenberg, Neubau der Stocksbrücke, Neubau der Mühlenbrücke, Einmündung Lindenstraße, Straßeneinmündung Voßhagen, Siellegung Blücherstraße und Schillerstraße, Kantstein Moltkestraße, Blücherstraße, Straßeneinmündungen Moltkestraße, Blücherstraße, Rinnsteinpflaster Elbstraße.

6. Die Zusatzanleihe von 70000 RM für Trinkwasserversorgung soll nicht aufgenommen werden.
7. Aus dem Dotationsfonds des Sonderfinanzausgleiches überwies der Kreis Pinneberg für 1929 wieder 25000 RM und zwar zum Ausbau der Stocksbrücke 10000 RM, zu den Kosten der Straßenumlegung Ecke Schauenburgerstraße/Ansgariusstraße 2000 RM, zu der Straßendurchlegung über den neuen Rathausplatz 10000 RM und zu den Fußsteiganlagen an den Provinzial Chausseen 3000 RM. Die Verwendung des Betrages ist bis zum 31. März 1929 nachzuweisen.
8. Der Kreis bewilligte zu den Kosten des Neubaus der Stocksbrücke eine Beihilfe von 15000 RM in der Form eines unverzinslichen und solange unkündbaren Darlehens, als die Stadt Wedel zum Kreiskommunalverband Pinneberg gehört. Beim Ausscheiden der Stadt Wedel aus dem Kreise Pinneberg wird das Darlehen zur sofortigen Rückzahlung fällig. Die Beihilfe ist noch nicht eingegangen.

Die von der Baukommission für eine neue Anleihe beantragte und vom Stadtverordneten-Kollegium genehmigte Umpflasterung der Straße Rosengarten kann unter den heutigen Verhältnissen ebensowenig verantwortet werden, als die weitere Anregung der Baukommission, gelegentlich des Neubaus der Mühlenbrücke die untere Mühlenstraße bis zur Viehrampe des Bahnhofes um 40 cm höher zu legen. Die Straße Rosengarten und Mühlenstraße sind im Hinblick auf andere städtische Straßen so gut ausgebaut, daß ein dringendes Bedürfnis für die angeregten Verbesserungen, auch im Verkehrsinteresse nicht anzuerkennen ist. Die Anforderungen an Kleinstadtstraßen dürfen nicht überspannt und nicht nach verkehrreichereren Großstadtstraßen bemessen werden.

Für eine neue Anleihe, die zur Zeit steuerlich noch nicht tragbar ist, kommen zunächst in Frage: die Mehrkosten des Rathausneubaues, des Rathausplatzes, des Krankenhausbauens, die Kosten der nötigen Schulbauten, der Herrichtung von Fußbanketts, der Straßeneingulung ^{Galgenberg} von Helms Doppelleiche,

ein Antrag

ein Antrag des paritätischen Wohnungsausschusses auf Bereitstellung von Anleihenmitteln für Wohnungsbauten zur Behebung der Wohnungsnot dem der Verbandsausschuß des Fürsorgezweckverbandes Wedel in seiner letzten Sitzung beigetreten ist, die Anträge der Baukommission auf Sielvergrößerung Lohdor/Bekstraße, Siel Tinsdalerweg/Schulauerstraße, Siellegung im Siedlungsgelände, u.s.w. Das Stadtbauamt hat einen Hauptentwässerungsplan ausgearbeitet, der noch der Nachprüfung bedarf. Die Entwässerungsfrage im Osten der Stadt ist ebenso wie die Frage der Bebauung der Grenzstraßen gegen die Gemarkung Rissen (Siedlung Winter u.s.w.) ^{im Einvernehmen} mit der Altonaer Bauverwaltung (neues Altonaer Stamm-siel, Straßenbaukosten) zu lösen.

Ferner kann die Verbreiterung der unteren Mühlonstraße mit dem Erwerb der bauplanmäßig als Grünplatz vorgesehenen Heinschn'schen Weide am Bahnhof und der projektierte Straßendurchbruch Mühlenstraße/Schulstraße zwischen Mühle und Gasthof Löffelholz noch nicht erfolgen, weil der Zinsendienst für die Kosten zur Zeit steuerlich nicht aufzubringen ist. Der Arbeiter Radfahrerbund "Solidarität" Ortsgruppe Schulau beantragt die Anlegung von Radfahrwegen.

Mein Plan von 1926 ist bereits stark überschritten, sodaß die in ihm geschätzte Finanzierung der einzelnen Projekte und Jahreshaushaltspläne nicht mehr sichergestellt erscheint und deshalb größte Sparsamkeit zwingende Notwendigkeit ist.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für 1929 ist unter Einstellung der von den städtischen Kommissionen gemachten Vorschläge aufgestellt worden. Eine Balanzierung hat sich dabei nicht erreichen lassen. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 44633,22 RM. Dieser Fehlbetrag muß durch Abstriche auf der Ausgabenseite oder durch Erhöhung der Einnahmeposten eventuell durch Erhöhung der Steuerzuschläge Deckung finden. Die Berufsvertretungen werden über die Höhe der Realsteuerzuschläge welche vorläufig nach den vorjährigen Sätzen eingestellt worden sind und selbstverständlich jetzt nicht gesenkt werden können, noch gehört.

W e d e l, den 26. Februar 1929.

Der Bürgermeister.

Eggers.